Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

MHKBG Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/3555

A02

17. Juni 2020

Für die Mitglieder des Ausschusses für
Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen

91. Sitzung des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen am Freitag, 19. Juni 2020

Tagesordnungspunkt
Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung zum Heimatförderprogramm in Verbindung mit Fragen zum Datenschutz

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage sende ich Ihnen den o. g. Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichem Gruß

Ina Scharrenbach

Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf
(Anfahrt über Hubertusstraße)

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
ina.scharrenbach@mhkbg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 706, 708
und 709 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Bericht der Landesregierung an den
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
des Landtags Nordrhein-Westfalen
für die Sitzung am 19. Juni 2020

Heimatförderung der Landesregierung

Frage 1: **Im Bericht Vorlage 17/3387 wird in der Tabelle wiederholt unter genannter Antragsteller/Projektteilnehmer „keine näheren Angaben“ als Antwort aufgeführt. Was hat es damit auf sich? Es wird um Ergänzung der fehlenden Angaben gebeten.**

Antwort: Der Eintrag „keine näheren Angabe(n)“ erfolgte, da mit der Veröffentlichung im Internet bzw. in den sozialen Medien zum jeweiligen Veröffentlichungszeitpunkt die Projektteilnehmer nicht namentlich genannt wurden. Die gekennzeichneten Positionen sind wie folgt:

- Fördergegenstand „Förderung der lokalen Identität in den Bauernschaften“: Antragsteller / Projektteilnehmer Heimat- und Verkehrsverein Uedem
- Fördergegenstand „Abreißkalender 365 Tage Heimat“: Antragsteller / Projektteilnehmer Stadt Balve
- Fördergegenstand „Bottrop im Detail“: Antragsteller / Projektteilnehmer Stadt Bottrop
- Fördergegenstand „Skulpturengruppe Schmelzer Welper“: Antragsteller / Projektteilnehmer Stadt Hattingen

Frage 2: **Im Bericht Vorlage 17/3387 wird die Frage, ob schriftliche Einwilligungen vorliegen, ausweichend beantwortet. Insofern wird um Nachbericht gebeten.**

Frage 3: **Lautet der Text der Einwilligungserklärung jeweils identisch?**

Frage 4: **Es wird um Vorlage des Textes der Einwilligungserklärung gebeten.**

Frage 5: **Im Bericht Vorlage 17/3387 heißt es „Sofern Bildaufnahmen vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung selbst gefertigt wurden, (…).“ Wie verhält es sich bei Bildern, die nicht durch das Ministerium gefertigt wurden?**

Antwort: Es wird auf die Vorlage 17/3387 verwiesen.

Sofern Bildaufnahmen vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung selbst gefertigt wurden, sind die Beteiligten im Vorfeld um ihr Einverständnis gebeten worden, dass sie mit einer entsprechenden öffentlichkeitswirksamen Verwendung einverstanden sind. In den weit überwiegenden Fällen sind jedoch dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung die jeweiligen Fotos von den Vereinen selbst zur öffentlichkeitswirksamen Verwendung übermittelt worden.

Bei den Terminen bzw. Veranstaltungen, die den Rahmen für Aufnahmen bilden, handelt es sich um Veranstaltungen mit erkennbar öffentlichem Charakter bzw. um Pressetermine. Schriftliche Einwilligungserklärungen sind nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen hierbei nicht erforderlich.

Maßgebliches Kriterium ist, dass die Einwilligung durch eine *„unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder sonstigen eindeutigen Handlung, durch die die betroffene Person ihr Einverständnis unmissverständlich erteilt“*, erfolgt (siehe Kurzpapier Nr. 20 der DSK – Datenschutzkonferenz).

Zudem haben die Personen beispielsweise auch durch das „Aufstellen für ein gemeinsames Foto bei einem Präsentationstermin“ (Zustimmung durch konkludentes Verhalten) ihr Einverständnis gegeben.

Frage 6: **Im Bericht Vorlage 17/3387 führt das Ministerium aus, dass eine Abstimmung mit der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit in Bezug auf die Veröffentlichungen durch das Ministerium „fachlich nicht erforderlich“ gewesen sei. Hat es eine Abstimmung mit der Landesbeauftragten oder einer anderen Behörde in Bezug auf die vom Ministerium vertretene Auffassung gegeben, dass der Datenschutz einer Information des Landtags bzw. der Abgeordneten entgegensteht?**

Antwort: Nein.

Frage 7: **Ministerin Scharrenbach hat in der Sitzung des AHKBW am 15.5.2020 eine vertrauliche Vorlage mit den Klarnamen angekündigt. Wieso ist eine solche bisher nicht in Betracht gezogen worden? Wodurch ist der Sinneswandel der Ministerin zu erklären und worin ist er begründet?**

Antwort: Mit vertraulicher Vorlage der Landesregierung vom 5. Juni 2020 sind alle Abgeordneten des Landtags über sämtliche Förderanträge sowie Ablehnungen von Förderanträgen unter Nennung der Klarnamen der Antragstellenden unterrichtet worden.

Die Rechtsauffassung, dass Klarnamen von privaten Antragstellenden oder Organisationsbezeichnungen, die Rückschlüsse auf bestimmbare Personen zulassen, ohne deren ausdrückliche Einwilligung aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht öffentlich gemacht werden dürfen, besteht unverändert.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat eine Prüfung zugesagt. Das Ergebnis dieser Überprüfung liegt mit der vertraulichen Vorlage dem Landtag vor.

Frage 8: **Im Bericht Vorlage 17/3388 führt das Ministerium aus: „In den jeweiligen Tabellen wurden die bewilligten sowie abgelehnten Anträge (Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019) aufgelistet, die bei den Bezirksregierungen bearbeitet wurden.“ Hat es Anträge gegeben, die nicht bei den Bezirksregierungen bearbeitet wurden?**

Antwort: Nein.

Frage 9: **Wenn ja, aus welchen Gründen wurden die Anträge nicht bei den Bezirksregierungen bearbeitet? Um welche Anträge handelt es sich? (bitte entsprechend der Aufstellung in Vorlage 17/3388 aufschlüsseln)**

Antwort: Siehe Antwort auf Frage 8.

Frage 10: **Im Bericht Vorlage 17/3388 schreibt das Ministerium: „Um die Rechte insbesondere der privaten Antragsteller auf Schutz ihrer persönlichen Daten zu wahren, ist eine öffentliche namentliche Nennung der Antragsteller nicht möglich.“ Aus welchen Gründen veröffentlicht das Ministerium vor dem Hintergrund dieser Aussage dann nicht die Namen der „nicht-privaten“ Antragsteller?**

Antwort: Auch die personenbezogenen Daten bestimmbarer natürlicher Personen (zum Beispiel Mitglieder von Vereinen oder Initiativen) unterliegen dem Datenschutzrecht.

Frage 11: **Weiter schreibt das Ministerium: „Dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung liegen ausdrückliche Einwilligungen der Antragstellenden, dass sie im Falle einer Förderung mit der Weitergabe bestimmter Förderdaten zum Projekt und zu ihrer Person/Institution einverstanden sind, nicht generell vor.“ Wenn solche Einwilligungen nicht generell vorliegen, gibt es vorliegende Einwilligungen? Wenn ja, aus welchen Gründen werden die Klarnamen in diesen Fällen nicht veröffentlicht?**

Antwort: Siehe Beantwortung zu den Fragen 2 und 4: Im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird nach Abstimmung mit Zuwendungsempfängern der Name vereinzelt im Zusammenhang mit der landeseigenen Förderung veröffentlicht.

Frage 12: **Weiter schreibt das Ministerium: „Auf Grund des datenschutzrechtlichen Kopplungsverbots darf eine mögliche Förderung auch nicht von dieser Einwilligung abhängig gemacht werden, d.h. die Einwilligung darf nicht Fördervoraussetzung sein.“ Woraus ergibt sich dieses Kopplungsverbot?**

Antwort: Das Kopplungsverbot ergibt sich aus Artikel 7 Absatz 4 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Danach muss

„*bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer*

Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.“

Ergänzend enthalten die Erwägungsgründe 42 und 43 zur DSGVO weitere Ausführungen, dass nur eine von der betroffenen Person freiwillig erteilte Einwilligung rechtswirksam ist. Sollte eine beantragte Leistung (z. B. eine öffentliche Förderung) davon abhängig gemacht werden, dass eine Einwilligung zur Veröffentlichung der Förderdaten erfolgt, obwohl eine solche Einwilligung für die Durchführung des Förderverfahrens nicht erforderlich ist, gilt die daraufhin erteilte Einwilligung als nicht freiwillig erteilt und ist nicht rechtswirksam.

Frage 13: **Sofern es dieses Kopplungsverbot gibt, wie verhält sich dieses Verbot zur Veröffentlichung von Förderempfängern in anderen Förderprogrammen des Landes?**

Antwort: Die Veröffentlichung von Förderempfängern erfolgt nur dann, wenn sie rechtlich zulässig ist. Das Kopplungsverbot sowie weitere datenschutzrechtlichen Vorgaben werden daher von allen Ressorts der Landesregierung selbstverständlich beachtet.

Frage 14: **In welchen Förderprogrammen des Landes werden Klarnamen von Förderempfängern veröffentlicht? (bitte nach Förderprogramm, zuständiges Ressort und Quelle der Veröffentlichung aufschlüsseln)**

Antwort: Die Förderprogramme des Landes, bei denen Förderempfänger veröffentlicht werden, sind der Tabelle in **Anlage 1**, die sämtliche von den Ressorts gemeldeten Programme mit einer Veröffentlichung der Förderempfänger enthält, zu entnehmen.

Unter „Klarname“ ist grundsätzlich der tatsächliche Name einer natürlichen Person zu verstehen; der Begriff wurde im Rahmen der Rückmeldungen der zur vorstehenden Frage erfolgten Ressortabfrageteilweise auch auf juristische Personen angewendet. Die Veröffentlichung von „Klarnamen“ von Förderempfängern setzt aufgrund der Rechtslage eine Einzelfallentscheidung voraus, so dass die in der beigefügten Aufstellung enthaltenen Fälle datenschutzrechtlich nicht miteinander vergleichbar sind. Zum Teil bestehen Veröffentlichungspflichten, so bei Zuwendungen

aus Europäischen Fonds gemäß Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, ausdrücklich laut Anhang XII aber nicht bei natürlichen Personen, und der beihilferechtlichen Veröffentlichungspflicht hinsichtlich des begünstigten Unternehmens nach Artikel 9 und 11 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung – Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

In anderen Fällen kann eine rechtswirksame datenschutzrechtliche Einwilligung zur Veröffentlichung erteilt worden sein. Die verfassungsrechtlich verankerten Belange des personenbezogenen Datenschutzes und des parlamentarischen Auskunfts- und Informationsrechts sind jeweils miteinander abzuwägen. Auf die jeweiligen Erläuterungen der Ressorts wird ausdrücklich hingewiesen.

Eine namentliche Veröffentlichung von Antragstellenden abgelehnter Anträge ist nicht erfolgt.

Frage 15: **In welchen Förderprogrammen wurden durch die Landesregierung seit Amtsantritt gegenüber dem Landtag oder einzelnen Abgeordneten auf Informationsbegehren durch Fraktionen oder Abgeordneten Klarnamen bekannt gegeben? (bitte nach Förderprogramm, zuständiges Ressort, Quelle der Bekanntgabe und Anforderung aufschlüsseln)**

Antwort: Siehe beigefügte Tabelle, **Anlage 2**. Die Ausführungen zu Frage 14 gelten hier entsprechend.

Frage 16: **Im Bericht Vorlage 17/3388 schreibt das Ministerium weiter: „Die Prüfung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist jedoch noch nicht abgeschlossen.“ Die Informationsbitte der SPD-Fraktion ist nun seit über einem Jahr Gegenstand der Beratungen. Welche Prüfungen sind durch die Landesregierung in dieser Angelegenheit bisher angestellt worden? (bitte nach Ressort, Arbeitseinheit des jeweiligen Ressorts, Art der Prüfung, Gegenstand der Prüfung und Ergebnis der Prüfung aufschlüsseln)**

Frage 17: **Sind im Rahmen dieser Prüfung Dritte beteiligt worden? (bitte nach beteiligter Behörde, Institution, Firma, Kanzlei oder dergleichen sowie dem Gegenstand der Beteiligung, Grundlage der Beteiligung, Datum der Beteiligung und ggf. Kosten aufschlüsseln)“**

Frage 18: **Aus welchen Gründen ist die Prüfung derart zeitintensiv? Handelt es sich um eine besonders schwierige rechtliche Fragestellung?**

Antwort: Rechtsfragen werden von der Landesregierung immer umfassend und gründlich geprüft. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass auf der Ebene des Verfassungsrechts geschützte Rechtsgüter kollidieren, wie hier das parlamentarische Auskunfts- und Informationsrecht und das Recht auf Schutz personenbezogener Daten.

Bisherige Berichte und Vorlagen an den Landtag erfolgten regelmäßig auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse. Gutachtenaufträge oder vergleichbare Aufträge wurden nicht erteilt.

Die umfassenden Ergebnisse liegen in Form von diversen Berichten der Landesregierung und insbesondere in einem vertraulichen Bericht an alle Abgeordnete des nordrhein-westfälischen Landtags vor.

Frage 19: **In der Vorlage 17/3388 schreibt das Ministerium: „Die entsprechend angeforderten Daten konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht in die Tabellen integriert werden.“ Wann ist mit einer Integration in die Tabellen zu rechnen? Welche Daten fehlen? Es wird um Nachlieferung gebeten.**

Antwort: Die Daten wurden dem Landtag mit den Antworten auf die Kleinen Anfragen 3582 bis 3669, 3689 bis 3694, 3697 bis 3702, 3704 bis 3709 sowie 3784 und 3785 anonymisiert zur Verfügung gestellt. Nicht anonymisiert sind die Informationen dem Landtag mit dem vertraulichen Bericht vom 5. Juni 2020 zugeleitet worden.

Tabelle zu Frage 14 „In welchen Förderprogrammen des Landes werden Klarnamen von Förderempfängern veröffentlicht?“

Ressort	**Förderprogramm**	**Quelle (Art) der Veröffentlichung**)
Staatskanzlei	Moderne Sportstätte 2022	Informationsschreiben an alle Fraktionsvorsitzenden des Landtags Nordrhein-Westfalen; Presseerklärung
Staatskanzlei	CreateMedia.NRW	Online: Leitmarktagentur NRW: https://www.leitmarktagentur.nrw/leitmarktwettbewerbe/createmedia
MKFFI	Verbraucherinsolvenzberatung	Im Bereich der Verbraucherinsolvenzberatung werden unter anderem die geförderten Verbraucherinsolvenzberatungsstellen auf der Homepage des MKFFI teils mit Klarnamen veröffentlicht (https://www.mkffi.nrw/verbraucherinsolvenzberatungsstellen).
MWIDE	Digitale Modellregionen	Internet, nur bewilligte Projekte - https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/20-03-02_dmr-projektliste.pdf. (Liste ohne Nennung von Personen, aber Angabe der ZuwendungsempfängerIn. Das sind i.d.R. Kommunen/Gebietskörperschaften, Vereine oder Unternehmen.)
MWIDE	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen (RWP)	Um den Veröffentlichungspflichten aus dem gemeinsamen Koordinierungsrahmen der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe (GRW) nachzukommen, sind bis zum 30.6.2018 die Namen der Unternehmen (ohne Einzelkaufleute) und der Kommunen, die jeweils eine Förderung aus GRW-Mitteln erhalten haben, auf der Seite der

		jeweiligen Landeswirtschaftsministerien veröffentlicht worden. Diese Listen sind auch auf unserer Seite noch online. Danach ist aufgrund der u.g. Bestimmung der EU diese Veröffentlichungspflicht entfallen. Zur Erhöhung der Transparenz der Fördermaßnahmen besteht ab dem 01.07.2016 eine Veröffentlichungspflicht für alle Einzelbeihilfen ab 500.000 € gemäß Artikel 9 Buchstabe c Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO). Die Veröffentlichung erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Gewährung der Beihilfe auf der von der EU-Kommission eingerichteten Datenbank – Transparency Award Modul (TAM)
MWIDE	Mittelstand Innovativ & Digital (MID)	„Erfahrungsberichte“ einzelner Unternehmen auf der Programmhomepage www.mittelstand-innovativ-digital.nrw mit expliziter Zustimmung des jeweiligen Unternehmens.
MWIDE	Start-up Transfer.NRW	EFRE – NRW – Internetplattform: https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/weitere-foerderprogramme/start-up-transfernrw/start-up-hochschul-ausgruendungen-nrw/
MWIDE	Innovationslabore.NRW	EFRE – NRW – Internetplattform: https://www.efre.nrw.de/wege-zur-foerderung/projektaufrufe/start-up-innovationslabore-nrw/
MWIDE	Digitale Wirtschaft NRW	Twitter, Facebook, Website, Pressemitteilung

MWIDE	Gründerstipendium.NRW	Im Rahmen von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit wird nach vorheriger Abstimmung mit den Zuwendungsempfängern der Name vereinzelt im Zusammenhang mit dem Gründerstipendium.NRW veröffentlicht (z.B. 1000. und 1500. Stipendium)
MWIDE	OP EFRE NRW 2014-2020	Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist nach EU Verordnung 1303/2013 verpflichtet, eine Liste der Vorhaben auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen (https://www.efre.nrw.de/daten-fakten/liste-der-vorhaben/) und diese alle 6 Monate zu aktualisieren. Die Liste der Vorhaben zur Förderperiode 2014-2020 enthält folgende Informationen: Name des Begünstigten (ausschließlich juristische Personen), Bezeichnung des Vorhabens, Zusammenfassung des Vorhabens, Datum des Beginns und voraussichtliches Enddatum der Durchführung, Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens, Gebietskennziffer des Vorhabens und Bezeichnung der EU-Interventionskategorie. Mit der Annahme der Förderung haben sich alle Begünstigten damit einverstanden erklärt, in dieser Liste zu erscheinen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind personenbezogene Daten der Bewilligungen des Beratungsprogramm Wirtschaft und der Meistergrün-

		dungsprämie sowie aus der Förderung von Maßnahmen zu KWK-Anlagen nicht einzeln dargestellt.
MAGS	Zuwendungen aus Mitteln der EUR aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)	Liste der Vorhaben auf der Seite https://www.mags.nrw/esf-beispiele-landkarte-nrw
MAGS (gemeinsam mit MWIDE und MKW)	Kofinanzierung der Projekte aus den Leitmarktwettbewerben Gesundheit.NRW (FF MAGS), LifeScience.NRW (FF MKW) und IKT.NRW (FF MWIDE) im Rahmen des OP EFRE 2014-2020	Homepage der LeitmarktAgentur.NRW (Bewilligungsbehörde): https://www.leitmarktagentur.nrw/leitmarktwettbewerbe (Es werden nur Daten von bewilligten Projekten veröffentlicht.)
MAGS	Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern	Datenbank bewilligter Projekte im Internet, veröffentlicht werden der Name des Zuwendungsempfängers (ausschließlich juristische Personen) sowie Ansprechpartner, auf die Veröffentlichung wurde bereits bei der Programmausschreibung hingewiesen, die Veröffentlichung ist zudem freiwillig
MAGS	Aktionsprogramm „Hilfen in Wohnungsnotfällen“	Internetseite MAGS (Soziales, Wohnungslosigkeit): Angabe des Projektträgers sowie der Kontaktdaten, Beschreibung des Projektes
JM	Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen)	Das Ministerium der Justiz fördert ausschließlich juristische Personen. Auf Anfragen jeglicher Art und Quelle (Presse, Wissenschaft und Privatpersonen) werden daher grundsätzlich Klarnamen der Fördermittelempfänger bekannt gegeben. Eine Aufschlüsselung der teilweise auch fernmündlich erfolgenden Anfragen ist nicht möglich.
JM	Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs	
JM	Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit	
JM	Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit	
JM	Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern	
JM	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit (bis 2019)	

JM	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	
JM	Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten	Veröffentlichungen von Klarnamen zu den benannten Förderprogrammen sind hier nicht bekannt. Das Ministerium der Justiz fördert ausschließlich juristische Personen. Auf Anfragen jeglicher Art und Quelle zu den Förderprojekten könnten daher grundsätzlich Klarnamen der Fördermittelempfänger bekannt gegeben werden.
JM	Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest	
MULNV	„Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“, Förderbereich 6 - Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Abwasserbeseitigung	Internetseite des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV); die Veröffentlichung der Projektbeschreibungen und –ergebnisse dient dem Wissenstransfer Die Veröffentlichungen erfolgen unter folgenden Links: https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/forschungsvorhaben, https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/abwasser/foerderung-von-fe-projekten-zur-abwasserbeseitigung/gefoerderte-projekte
MULNV	„Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“, Förderbereich 3 – Machbarkeitsstudien zur Entfernung von Mikroschadstoffen	Internetseite des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV); die Veröffentlichung dient dem Wissenstransfer Die Veröffentlichungen erfolgen unter folgenden Links: https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/forschungsvorhaben, https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/abwasser/foerderung-von-fe-projekten-zur-abwasserbeseitigung/gefoerderte-projekte
MULNV	Pilotprojekte zur Abwasserbeseitigung	Die Veröffentlichungen erfolgen unter folgenden Links:

		https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/forschungs-vorhaben, https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/abwasser/foerderung-von-fe-projekten-zur-abwasserbeseitigung/gefoerderte-projekte
MKW	Kurzzeitstipendienprogramme für Studierende aus Israel, den Palästinensischen Gebieten und Jordanien	Über den Aufenthalt der Stipendiatinnen/Stipendiaten/Förderempfänger wird in Einzelfällen auf den Webseiten der Hochschulen bzw. in der lokalen Presse berichtet. Dabei wird auch der Klarname genannt. Über die Veröffentlichung entscheidet die betreuende Hochschule in Abstimmung mit der/dem Stipendiatin/Stipendiaten. MKW hat auf die Veröffentlichung keinen Einfluss, da die Hochschulen als Körperschaften rechtlich selbstständig sind.
MKW	Programm zur Förderung der Rückkehr des hochqualifizierten Forschungsnachwuchses aus dem Ausland	Pressemitteilung mit Klarnamen der Nominierten nach Abschluss des Auswahlverfahrens
MKW	Nachwuchsförderpreise Verbraucherforschung	Veröffentlichung der Klarnamen der Zuwendungsempfänger in Pressemitteilungen

Tabelle zu Frage 15 „In welchen Förderprogrammen wurden durch die Landesregierung seit Amtsantritt gegenüber dem Landtag oder einzelnen Abgeordneten auf Informationsbegehren durch Fraktionen oder Abgeordneten Klarnamen bekannt gegeben?“

<table>
<tr><th>Ressort</th><th>Förderprogramm</th><th>Quelle (Art) der Bekanntgabe</th><th>Quelle (Art) der Anforderung</th></tr>
<tr><td>MKFFI</td><td>Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen</td><td>Übersicht über die geförderten Einrichtungen mit besonderem Beratungsschwerpunkt, Anlauf- und Beratungsstellen bei Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch als Anlage zur Antwort auf die Kleine Anfrage 1420
Drucksache 17/3855</td><td>Kleine Anfrage 1420 vom 4. September 2018 der Abgeordneten Christina Kampmann, Regina Kopp-Herr, Anja Butschkau
und Dr. Dennis Maelzer, SPD
Drucksache 17/3540</td></tr>
<tr><td>JM</td><td>Zuwendungen an freie Träger der Straffälligenhilfe (Beratungsstellen)</td><td colspan="2" rowspan="7">Das Ministerium der Justiz fördert ausschließlich juristische Personen. Auf Anfragen jeglicher Art und Quelle werden daher grundsätzlich Klarnamen der Fördermittelempfänger bekannt gegeben.

Die Unterrichtung der Abgeordneten des Landtags erfolgt mit den jährlich dem Rechtsausschuss vorgelegten Controllingberichten (zuletzt Vorlage 17/3320).</td></tr>
<tr><td>JM</td><td>Zuwendungen zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs</td></tr>
<tr><td>JM</td><td>Zuwendungen zur Förderung der ehrenamtlichen Arbeit</td></tr>
<tr><td>JM</td><td>Modellprojekt für die Förderung gemeinnütziger Arbeit</td></tr>
<tr><td>JM</td><td>Zuwendungen an freie Träger für die Mitwirkung bei der Behandlung von Sexualstraftätern</td></tr>
<tr><td>JM</td><td>Zuwendungen an freie Träger zur Förderung der Täterarbeit (bis 2019)</td></tr>
<tr><td>JM</td><td>Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen</td><td colspan="2" rowspan="3">Eine Unterrichtung des Landtags oder einzelner Abgeordneter des Landtags über die benannten Förderprojekte ist – soweit feststellbar – bislang nicht erfolgt. Informationsbegehren liegen nicht vor.</td></tr>
<tr><td>JM</td><td>Zuwendungen an freie Träger zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Inhaftierten</td></tr>
<tr><td>JM</td><td>Zuwendungen an freie Träger für Maßnahmen des Übergangsmanagements im Jugendarrest</td></tr>
</table>

MKW	Durchführung von Aufgaben nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG)	Antwort auf die Kleine Anfrage 1818 (LT-Drucksache 17/4819)	Kleine Anfrage 1818 (LT-Drucksache 17/4586)